

Beteiligungen<sup>1)</sup>. Auf diese Weise haben sich Grossbanken an Hypothekenbanken interessiert, die so mehr oder weniger ihrem Einfluss unterstellt sind. Vielfach hat auch die Grossbank besondere Tochtergesellschaften als Finanzierungs- oder Kapitalanlagetrusts ins Leben gerufen. Namentlich ist dies für die Beteiligung an ausländischen Verkehrs- oder Industrieunternehmungen geschehen. Kommt dazu, dass die Grossbank auch an inländischen Industriegesellschaften, an Verkehrs- und Versicherungsanstalten sich namhaft dauernd beteiligt, so erhellt daraus vollends die Machtstellung, über welche die Grossbank im inländischen Wirtschaftsleben für Kreditgewährung und Kreditbeanspruchung gebietet. Der moderne Effektenkapitalismus mit den unübersehbaren, rasch wechselnden Möglichkeiten der Effektsubstitution, lässt die Wirksamkeit der Grossbank in die entferntesten und feinsten Kanäle des Wirtschaftskörpers dringen.

Als schweizerische Grossbanken werden heute allgemein die folgenden acht Institute (in chronologischer Reihe) bezeichnet:

1. Aktiengesellschaft Leu & Co. in Zürich,  
mit 40 Millionen Franken Aktienkapital.
2. Comptoir d'Escompte de Genève in Genf,  
mit 45 Millionen Franken Aktienkapital.
3. Schweizerische Kreditanstalt in Zürich,  
mit 130 Millionen Franken Aktienkapital.
4. Basler Handelsbank in Basel,  
mit 75 Millionen Franken Aktienkapital.
5. Eidgenössische Bank (Aktiengesellschaft) in Zürich,  
mit 50 Millionen Franken Aktienkapital.
6. Schweizerische Volksbank in Bern,  
mit 101 854 907 Franken Genossenschaftskapital.
7. Schweizerischer Bankverein in Basel,  
mit 120 Millionen Franken Aktienkapital<sup>2)</sup>.
8. Schweizerische Bankgesellschaft in Winterthur und St. Gallen,  
mit 70 Millionen Franken Aktienkapital<sup>3)</sup>.

Von diesen acht Grossbanken sind alle bis auf die Aktiengesellschaft

<sup>1)</sup> Siehe unten S. 131 ff.

<sup>2)</sup> Durch Beschluss der Generalversammlung vom 14. Oktober 1927 auf 140 Mill. Fr. erhöht.

<sup>3)</sup> Durch Beschluss des Verwaltungsrates auf Grund von § 3 der Statuten auf 80 Mill. Fr. erhöht.